

II-2234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1217/J

1991-06-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Gratzner, Gugerbauer, Scheibner
an den Bundeskanzler
betreffend "Sonderverträge"

Mit der Begründung, daß
einerseits das Beamtendienstrecht zu starre Formen des Dienstver-
hältnisses vorsehe; und
andererseits für politische Entscheidungsträger Mitarbeiter mit
besonders engem Vertrauensverhältnis erforderlich sind;
ist es verschiedentlich üblich geworden, für den Bereich des
Ministerbüros, für Verwaltungsreform, für sachpolitisch brisante
Tätigkeiten (Beratung, legistische Tätigkeit, interne Organisati-
on, Controlling) "Mitarbeiter des eigenen Vertrauens" für eine
zeitlich befristete Verwendung einzustellen.
Diese Mitarbeiter werden idR mittels Werkvertrag, Arbeitsleihver-
trag, Konsulentenvertrag, udgl. eingesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundeskanzler
folgende

A n f r a g e :

- 1) Gibt es in der Bundesverwaltung Mitarbeiter, die mittels
"Sondervertrag", d.s.
 - a) Projektbezogener Werkvertrag
 - b) Konsulentenvertrag
 - c) Arbeitsleihvertrag
 - d) sonstige Vereinbarungeneingestellt werden.
- 2) Wird das Bundeskanzleramt hinsichtlich seiner Koordinationskom-
petenz in Fragen des Bundesdienstes in diesen Fällen kontaktiert ?
- 3) Welche Stellung bezieht das Bundeskanzleramt zu "Sonderverträ-
gen"?

-2-

4) Wie viele Fälle von Sonderverträgen sind dem BKA in den einzelnen Bundesministerien (samt nachgeordneten Dienststellen) bekannt ?

5) Wird im Einzelfall die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Abschlusses solcher Sonderverträge geprüft und nachvollziehbar begründet ?

6) Welche Durchschnittsdauer haben solche Sonderverträge ?

7) Fällt die Vertragsdauer idR bzw oft mit einer Legislaturperiode zusammen (wobei eine Vertragsverlängerung jeweils als neuer Vertrag anzusehen wäre)?

8) Wie wären über Sonderverträge beschäftigte Bedienstete in das Verwendungsschema des Bundes (A, B, C, D...Bedienstete) einzuordnen ?

9) Was würden Beamte dieser jeweiligen Verwendungsgruppe verdienen, und wie hoch ist das Entgelt der über Sondervertrag beschäftigten Personen ?

10) Werden auch bereits in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Personen (aktive Beamte und Beamte des Ruhestandes) mittels Sondervertrag im selben bzw einem anderen Ressort beschäftigt ?

11) Werden Personen, die mittels Sondervertrag beschäftigt werden, auch für Aufgaben der Hoheitsverwaltung verwendet ?